



„Wir schreiben und publizieren einfach gern“

Mit dem „Handbuch Epidemierecht“ gelang den AutorInnen Alexander Hiersche, Kerstin Holzinger und Birgit Eibl nichts Geringeres als die erste umfassende und systematische Darstellung des Epidemierechts in Österreich. Recherchiert und geschrieben wurde für das Buch unter den verschärften Bedingungen des österreichweiten Lockdowns.

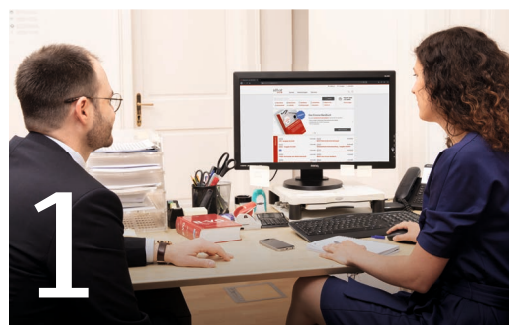
Nicht alles, was einmal in Recht gegossen wurde und bis heute Gültigkeit besitzt, spiegelt auch den aktuellen Stand der Gesundheitspolitik wider. Als Beispiel nennt Alexander Hiersche das „Bezeichnen von Häusern“, in denen Krankheitsfälle aufgetreten sind – eine Maßnahme, die sich bereits in frühneuzeitlichen Pestordnungen fand, aber heute kaum mehr praktische Relevanz haben dürfte. „Es wäre sicherlich sinnvoll, das ‚Seuchenrecht‘, das in Österreich ein historisch gewachsenes Flickwerk ist, grundlegend auf den Prüfstand zu stellen, womöglich Regelungen zu vereinheitlichen und es da und dort auf den aktuellen Stand der Wissenschaft und des Rechts zu bringen“, meint Hiersche. Aus der aktuellen Situation rund um COVID-19 könne man möglicherweise wertvolle Lehren ziehen. Infektionskrankheiten sind global betrachtet nach wie vor eine der

häufigsten Todesursachen. Durch den Klimawandel und die internationale Mobilität der Menschen steigt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens neuer Krankheiten, die sonst eher auf die tropischen Regionen beschränkt sind, in unseren Breitengraden. Zu einem modernen Infektionskrankheitengesetz würden daher auch weiterhin Maßnahmen aus dem klassischen Katalog des „Seuchenrechts“ gehören (beispielsweise Absonderung und Quarantäne), um die Ausbreitung von Krankheiten einzudämmen, für die es noch keine kausale Behandlung gibt.

VOM RETTUNGSSANITÄTER ZUM MANZ-FACHAUTOR

Das „Handbuch Epidemierecht“ liefert unter anderem die Diskussionsgrundlage für diesen politischen Diskurs. In einem historischen Teil

Unverzichtbar für unser Autorentrio



Die RDB Rechtsdatenbank

In einer Zeit der Home-Office-Arbeit leistete die Rechtsdatenbank rdb.at des MANZ Verlags wertvolle Dienste bei der Buchrecherche.



Der Kontakt mit dem Verlag

Während der Arbeit am Buch wurden die MANZ-AutorInnen vom Lektorat umfassend und engagiert betreut – selbst am Wochenende und an Feiertagen.



Fachliteratur

Genutzt wurde auch die Bibliothek der Kanzlei. Unter den Standardwerken, die im Buch berücksichtigt werden, sind viele MANZ-Titel zu finden. →



Fotos: Ina Aydoğan

Drei Autorinnen und Autoren, ein Werk: Kerstin Holzinger, Alexander Hiersche und Birgit Eibl beschäftigten sich mit dem Epidemierecht in Österreich.

werden die Anfänge des Seuchenrechts bis zum Epidemiegesetz von 1913 beleuchtet. Was folgt, ist ein Fleckerlteppich anlassbezogener Gesetze (Geschlechtskrankheitengesetz, Epidemiegesetz von 1950, Tuberkulosegesetz, AIDS-Gesetz) sowie zuletzt die zahlreichen Rechtsakte rund um COVID-19.

Die Coronamaßnahmen der Regierung betreffen die gesamte Bevölkerung. Entsprechend breit sieht Hiersche die potenzielle Leserschaft: Diese reicht von den rechtsberatenden Berufen über die Behörden bis zu Spitalsverwaltungen, Interessenvertretungen und Personalabteilungen. „Das weit gestreute Interesse bemerken wir auch an den Anfragen in unserer Kanzlei sowie an den Zugriffen auf meine Dissertation zum Thema, die auf deren Website zur Verfügung gestellt wird.“

»Zum Teil mussten wir sogar unsere Überarbeitungen noch überarbeiten.«

KERSTIN HOLZINGER
HASLINGER / NAGELE RECHTSANWÄLTE GMBH

Alexander Hiersche ist so wie seine Koautorinnen Kerstin Holzinger und Birgit Eibl für die Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH tätig. Sozusagen der Nukleus des kürzlich publizierten Handbuchs ist seine Dissertation von 2010. Warum sich diese – in Zeiten lange vor Corona – dem Epidemierecht widmete? Das hat einerseits einen pragmatischen Grund: „Um einen Dissertationsbetreuer zu finden, brauchte ich ein originelles Thema – und ich hatte eine Tippgeberin, die mich auf das Epidemierecht aufmerksam gemacht hat.“ Andererseits gab’s auch ein persönliches Motiv: „Bis zum Berufseinstieg war ich ehrenamtlich als Rettungssanitäter tätig. Das Interesse an medizinrechtlichen Themen war somit vorhanden.“

WER, WENN NICHT WIR?

Als es nun darum ging, die Dissertation in ein brandaktuelles Buch zu verwandeln, das sämtliche seither beschlossenen Verordnungen und Gesetze beinhalten sollte, fand Hiersche in seinen beiden Kolleginnen gleich gesinnte Mitsreiterinnen. „Durch die Beschäftigung meines Kollegen mit der Thematik war die Expertise im Haus von Anfang an vorhanden“, erklärt Kerstin Holzinger. Die Rechtsanwältin und Partnerin der Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH hat ihren Arbeitsschwerpunkt im Verfassungs- und Verwaltungsrecht, wozu naturgemäß auch das Epidemierecht zählt. „Wer, wenn nicht wir, wäre daher zum Verfassen eines derartigen Handbuchs in der Lage gewesen? In so kurzer Zeit wohl niemand.“

Als ehemaliger Universitätsassistentin am Institut für öffentliches Recht ist Holzinger das wissenschaftliche Arbeiten vertraut. „Wir alle hier bei Haslinger / Nagele schreiben und publizieren einfach gern! Ich persönlich mag die umfassende und ausgewogene Auseinandersetzung mit einem Thema.“ Wobei sich das „Handbuch Epidemierecht“ nicht auf reine Darstellung beschränkt. Die Autoren setzen sich kritisch mit der Thematik auseinander und liefern dadurch auch erste Bewertungen und Anstöße für eine Debatte über Maßnahmen und Zulässigkeitsgrenzen. Eine besondere Herausforderung war das wissenschaftliche Arbeiten unter den Bedingungen des Lockdowns, wie Birgit Eibl zu berichten weiß. Die Rechtsanwaltsanwältin und ehemalige Universitätsassistentin am Wiener Institut für Staats- und Verwaltungsrecht war mit den aktuellen Recherchen

betraut. Das gestaltete sich zum Teil schwierig: „Insbesondere die Verordnungen unterschiedlicher Bezirkshauptmannschaften waren schwer zu bekommen. Viele Verordnungen waren ja zum Zeitpunkt der Recherche schon wieder außer Kraft und online nicht zugänglich. Die Einsichtnahme vor Ort war aufgrund der Coronamaßnahmen ebenfalls nicht möglich.“

Die notwendigen Standardwerke zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie zum Teil auch speziellere Literatur zum Medizinrecht waren in der Kanzlei vorhanden. Diese wurden nach Bedarf ins Home-Office überführt, um relevante Kapitel zu kopieren und Zitate zu übertragen. „Mit der Zeit sammelten sich die Werke in der Wohnung“, erzählt Eibl. „Bei der Rückkehr ins Büro hatte ich einen Koffer voller Bücher mit.“ Hilfreiche Dienste leistete daneben freilich auch die RDB Rechtsdatenbank des MANZ Verlags.

ARBEITEN IN ZEITEN VON CORONA

Die Arbeit dreier Autoren an einem gemeinsamen Buch ist schon in normalen Zeiten eine Herausforderung. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit in der Coronakrise? „Alexander Hiersche und ich haben ziemlich zeitgleich in der Kanzlei begonnen und seither oft zusammengearbeitet“, erklärt Kerstin Holzinger. „Auch die Chemie mit Birgit Eibl ist ausgezeichnet. Nur so war es möglich, an einem gemeinsamen Projekt zu arbeiten, ohne persönlichen Kontakt zu haben.“ Besprechungen fanden über Skype statt – von Home-Office zu Home-Office. Schwieriger als die Arbeitssituation war das – angesichts der Coronakrise – wandelbare Thema selbst. Holzinger: „War hatten es mit einem Moving Target, einem beweglichen Ziel, zu tun. Teilweise mussten wir sogar noch die Überarbeitungen überarbeiten.“ Aufgrund eines Einspruchs des Bundesrats wurde tatsächlich bis zum allerletzten Moment aktualisiert. „MANZ-Lektorin Ines Friesacher war uns dabei eine Riesenhilfe“, hält Hiersche fest. „Sie hat uns umfassend und engagiert bei der Arbeit am Buch unterstützt und betreut – und das selbst an Wochenenden und während der Osterfeiertage.“

»Bei der Rückkehr ins Büro hatte ich einen Koffer voller Bücher mit.«

BIRGIT EIBL
HASLINGER / NAGELE RECHTSANWÄLTE GMBH



Mehr zum Buch auf:
bit.ly/epidemierecht